



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 5

Soziales, Arbeit und
Gesundheit

Rathaus, Porscheplatz
45127 Essen

Staddirektor

Peter Renzel

Raum 14.39

Telefon +49 201 88 88500

Telefax +49 201 88 88510

E-Mail renzel@essen.de

17.03.2021

Stadt Essen · GB5 · 45121 Essen

Geschäftsstelle der
Ratsgruppe „Die Partei“ im Rat der Stadt Essen
Adolfstraße 1 / Eingang Ecke Kahrstraße
45130 Essen

Ihre Anfrage vom 19. Februar zum TOP 43 der Ratssitzung vom 24. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
anlässlich der Ratssitzung vom 24. Februar 2021 haben Sie unter dem Tagesord-
nungspunkt 43, „Anfragen von Ratsmitgliedern“, die unten genannten Fragen an
Herrn Oberbürgermeister Thomas Kufen gerichtet. Herr Kufen hat mich gebeten,
Ihnen zu antworten. Dieser Bitte komme ich im Folgenden gerne nach:

1. Wie viele Personen wurden in Essen bereits geimpft? (Stand 24. Februar 2021)

In Essen wurden Stand 24. Februar 2021 31.530 Menschen mindestens erstgeimpft.
Ergänzend möchte ich hinzufügen, dass mit Stand 16. März 2021 54.531 Menschen
ihre Erstimpfung erhalten haben, 27.523 davon auch ihre Zweitimpfung.

- 2. a.) Wie viele Personen gehörten davon nicht zu den von der Ständigen
Impfkommission (STIKO) und dem Bundesgesundheitsministerium festge-
legten priorisierten Personengruppen?
b.) und welche Gründe gab es dafür?**

Es ist nicht bekannt, dass es Personen gibt, die in Essen geimpft wurden und nicht
der festgelegten Priorisierungsgruppe (gem. STIKO Vorgaben) zugehörig sind. Bei
Restimpfdosen, die nicht planmäßig verimpft werden können, ist es geboten, diese
Restdosen Personen anzubieten, die Anspruch auf Schutzimpfung mit höchster Pri-
orität gem. § 2 CoronaimpfV haben bzw. bei denen eine Impfungspriorität gem.
aktueller Erlasslage vorliegt. Sollte auch nach Ausschöpfung dieser Vorgehensweise
die Gefahr des Verfalls einer Impfstoffdosis bestehen, entscheidet das Impfzentrum
über die weitere Verwendung. Die Entscheidungsträger im Impfzentrum sind
grundsätzlich in Zusammenarbeit die ärztliche Leitung des Impfzentrums und die
Leitung der Projektgruppe Impfen (Koordinierende Einheit) bzw. deren Stellvertre-
tende.



info@essen.de
www.essen.de

2. Wie viele Personen mit „Nicht-Wohnsitz“ in Essen wurden trotzdem in Essen geimpft und welche Gründe gab es dafür?

Eine Aufschlüsselung der geimpften Personen mit „Nicht-Wohnsitz“ in Essen ist nicht möglich. Gründe liegen u.a. darin, dass die (voll)stationären Pflegeeinrichtungen die Meldung der Geimpften an das Impfportal der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein selber übernehmen und der Koordinierenden Einheit des Impfzentrums Essen lediglich die Gesamtzahl der geimpften Personen mitteilt. Gleiches gilt für die Meldung der Imp fzahlen der Krankenhäuser an die Koordinierende Einheit. Im Gesundheitsbereich tätige Personen werden nach dem Arbeitsplatzprinzip geimpft.

3. Sind in der Verwaltung Versuche von einzelnen Personen oder Personengruppen bekannt, die von der STIKO festgelegte Priorisierung zu umgehen und welche Gegenmaßnahmen sind diesbezüglich von Seiten der Verwaltung (in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung) getroffen worden?

Der Koordinierenden Einheit des Impfzentrum Essen sind bislang keine Versuche von Personen oder Personengruppen bekannt, die versucht haben eine von der STIKO festgelegte Priorisierung zu umgehen. Als präventive Maßnahme wird bei der Terminvergabe im Vorfeld die Berufsgruppe darum gebeten, entsprechende Arbeitgeberbescheinigungen auszustellen. Die Impflinge haben diese bei Einlass im Impfzentrum vorzuweisen.

Dieses Schreiben geht auch den anderen, im Rat der Stadt Essen vertretenden Fraktionen und Ratsgruppen zur Kenntnisnahme zu.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Peter Renzel
Stadtdirektor